

KWF-Programm »Wettbewerbe«

im Rahmen der Richtlinie »Forschung, Technologieentwicklung und Innovation (FTI)«

Völkermarkter Ring 21–23
9020 Klagenfurt am
Wörthersee
Austria | Europe

T +43.463.55 800-0
F +43.463.55 800-22

office@kwf.at
www.kwf.at

Wie lautet die Zielsetzung?

Ziel dieses KWF-Programms ist es, ausgewählte Stärke- | Kompetenzfelder bzw. Zukunftsbereiche der Kärntner Wirtschaft verstärkt zu unterstützen und Impulse zu setzen, sowie Leistungen von Unternehmen im Bereich Innovation und Forschung auszuzeichnen. Zu diesem Zweck werden vom KWF Wettbewerbe ausgeschrieben und die Einreichungen durch eine Expertenjury beurteilt. Beispielhaft sind hier der jährlich ausgeschrieben Innovations- und Forschungspreis des Landes Kärnten oder der IKT-Call, ein Wettbewerb im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien zu nennen.

Inhalt

	Seite
1 Wer kann einreichen?.....	2
2 Was wird prämiert?	2
3 Welche Preise gibt es?.....	3
4 Wie sieht die Abwicklung aus?	3
5 Allgemeines.....	4

**Ziel 2
EU-Förderprogramm
für Kärnten
2007–2013**

Zertifiziert nach
Qualitätsmanagement
EN ISO 9001:2008

DVR-Nr. 0728233

1 Wer kann einreichen?

1.1 Teilnehmer »IKT-Call«

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU im Sinne der Kriterien des EU-Beihilfenrechts¹) in Kärnten, die Forschungs- und Entwicklungsprojekte | Innovationsprojekte umsetzen, die zu neuen oder deutlich verbesserten marktgängigen Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien führen.

1.2 Teilnehmer »Innovations- und Forschungspreis«

Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Kärnten, die ein Innovations- und Forschungsprojekt umgesetzt haben. Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich Unternehmensgröße oder Branchenzugehörigkeit.

2 Was wird prämiert?

2.1 »IKT-Call«

Mit dem Wettbewerb IKT werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte | Innovationsprojekte von Kärntner KMU, die zu neuen oder deutlich verbesserten marktgängigen Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien führen, unterstützt. Das Projekt kann mittels eigener oder in Zusammenarbeit mit einer anderen wissenschaftlichen Einrichtung oder einem anderen Kärntner KMU erbrachten Entwicklungstätigkeit umgesetzt werden. Das Projekt muss für die Kärntner Wirtschaft bzw. für die Kärntner Bevölkerung einen Nutzen darstellen. Die Leistungserbringung muss überwiegend in Kärnten erfolgen.

2.2 »Innovations- und Forschungspreis«

Gegenstand sind Produkte, Verfahren und Dienstleistungen, die das Unternehmen entwickelt und bereits auf den Markt gebracht hat. Es müssen zumindest erste Erfahrungen über die Auswirkungen der Markteinführung vorliegen. Die Einreichungen können sich auf sämtliche technologische Bereiche sowie auf andere – für die Wirtschaft relevanten – Fachgebiete beziehen.



¹ Definition KMU siehe Website des KWF unter www.kwf.at

3 Welche Preise gibt es?

3.1 Art der Preise

Die Prämierung erfolgt durch die Gewährung von Preisgeldern. Preisgelder stellen keine Beihilfen im Sinne des EU-Wettbewerbsrechts dar, da es sich um keine selektive Begünstigung handelt. Die Sieger werden aus allen Einreichern durch eine Expertenjury ausgewählt. Die Preise werden aufgrund von Leistungen gewährt, die von den Unternehmen erbracht wurden und im öffentlichen Interesse liegen.

3.2 Höhe der Preise »IKT-Call«

Für die drei erstgereihten Projekte gibt es Preisgelder deren Höhe in den jeweiligen Ausschreibungs- | Einreichbedingungen festgelegt werden.

Zusätzlich zu den Preisen können Förderungen im Rahmen der sonstigen KWF-Programme gewährt werden.

3.3 Höhe der Preise »Innovations- und Forschungspreis«

Der »Innovations- und Forschungspreis des Landes Kärnten« wird in mehreren Kategorien verliehen. Die genaue Höhe der Preisgelder wird in den jeweiligen Ausschreibungs- | Einreichbedingungen festgelegt.

4 Wie sieht die Abwicklung aus?

4.1 Beratung

Die Mitarbeiter des KWF informieren die einreichenden Unternehmen über die allgemeinen Zielsetzungen des Wettbewerbs und prüfen die Erfüllung der formalen Kriterien der Einreichung. Eine projektspezifische Beratung ist aus Gründen der Chancengleichheit für die Einreicher nicht vorgesehen.

4.2 Einreichformular

Die Einreichunterlagen sind unter Verwendung des dafür aufgelegten Formulars in einfacher Ausfertigung beim KWF **vollständig ausgefüllt** innerhalb der vorgesehenen Einreichzeiträume einzubringen. Das Formular gilt auch als Antragsformular für eventuelle KWF-Förderungen im Rahmen des gegenständlichen KWF Programms. Die genauen Einreichformalitäten werden in den jeweiligen Ausschreibungs- | Einreichbedingungen festgelegt.

4.3 Projektbeurteilung

Sowohl beim »IKT-Call« als auch beim »Innovations- und Forschungspreis des Landes Kärnten« erfolgt die Auswahl der Preisträger durch eine Expertenjury nach vorab festgelegten und bekannt gegebenen Beurteilungskriterien. Die genaue Regelung wird in der jeweiligen Juryordnung festgehalten.

4.4 Prämierung und Auszahlung

Die offizielle Bekanntgabe der Preisträger erfolgt in der Regel im Rahmen einer Veranstaltung (z.B. Abendveranstaltung oder Pressekonferenz). Zusätzlich erhält jeder Preisträger ein Schreiben des KWF über das Ergebnis des Wettbewerbs. Im Anschluss erfolgt die Auszahlung des Preisgeldes auf das vom Preisträger angegebene Konto.

5 Allgemeines

5.1 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Soweit im gegenständlichen KWF-Programm nicht eine abweichende Regelung getroffen wird, gilt|gelten die im Titel genannte|n Richtlinie|n und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen² des KWF in der jeweils geltenden Fassung.

5.2 Laufzeit

Dieses KWF-Programm tritt mit 01.10.2008 in Kraft und ist bis 30.06.2014 befristet.



² Die AGB können unter www.kwf.at/agb heruntergeladen werden.